

Geschwister-Scholl-Schule • Geschwister-Scholl-Straße 2 • 65197 Wiesbaden

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Geschwister-Scholl-Schule
– über die Ranzenpost –

Geschwister-Scholl-Schule
Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Geschwister-Scholl-Straße 2
65197 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-7156

Telefax: 0611 31-4986

E-Mail: geschwister-scholl-schule@wiesbaden.de

Datum:

02.10.2020

Liebe Eltern,

die ersten sieben Wochen des Schuljahres 2020/21 sind vorüber und die Herbstferien beginnen. Der **erste Schultag nach den Ferien ist der 19.10.2020**.

Auch wenn die kältere Jahreszeit beginnt, wollen wir alles daran setzen, dass alle gesund bleiben. Dazu gilt nach den Herbstferien ein neuer Hygieneplan, der am gestrigen Donnerstag, veröffentlicht wurde. Die wichtigsten Inhalte möchte ich Ihnen in diesem Schreiben mitteilen: Die bereits bekannten **Hygienemaßnahmen bleiben bestehen**: regelmäßiges Hände waschen, Husten-Nies-Etikette, Verzicht auf Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund, Abstand außerhalb der Klassenräume, wo immer dies möglich ist, sowie die Maskenpflicht für alle auf dem Schulgelände außerhalb des Klassenraums.

Daher treffen sich die Kinder vor der Schule am Aufstellplatz und warten dort auf ihren Lehrer/ihre Lehrerin. Die Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Schultor und betreten das Schulgelände nur, wenn Sie einen Termin haben.

Außerdem gilt weiterhin, dass SchülerInnen nicht den Präsenzunterricht besuchen dürfen, wenn sie Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus (Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, trockener Husten, der nicht durch chronische Erkrankungen verursacht ist) aufweisen.

Neu ist,

- dass SchülerInnen auch dann nicht in die Schule kommen dürfen, wenn Haushaltsangehörige (z.B. Eltern, Geschwister) Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.
- dass SchülerInnen bis 12 Jahre nicht in die Schule kommen dürfen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes (z.B. Eltern, Geschwister) in Quarantäne geschickt wurden. Dies gilt jetzt auch, wenn die Eltern oder Geschwister nicht selbst infiziert sind, sondern bei ihnen lediglich der Verdacht auf eine Infektion besteht.
- Falls Sie ein Attest für die Befreiung vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes oder der Befreiung vom Präsenzunterricht eingereicht haben, verliert dieses nach Ablauf von drei Monaten ab Ausstellungsdatum seine Gültigkeit. Sollten Sie ein Attest eingereicht haben, setzen Sie sich bitte mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin Ihres Kindes in Verbindung.

Aktuelle Informationen finden Sie wie immer auch auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums und auf unserer Schulhomepage.

Hier finden Sie auch die leicht veränderten Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.

Falls Sie in den Herbstferien Deutschland verlassen sollten, müssen die Bestimmungen zur Einreise aus Risikogebieten und die damit verbundenen Quarantänevorschriften beachtet werden. Nähere Informationen zu der aktuellen Liste der Risikogebiete sowie der Einreise- und Quarantänebestimmungen finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html sowie <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html#c18620> .

Es liegt an uns allen, mitzuhelfen, dass wir im Privaten und als Schule bestmöglich durch den Winter kommen.

Unterstützen Sie dies, indem Sie Ihren Kindern ein Vorbild sind, sich selbst an die Regeln halten und diese auch mit Ihren Kindern besprechen.

Egal wie und wo Sie die kommenden zwei Wochen verbringen, ich wünsche Ihnen schöne Herbstferien. Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A. Fischer
2. Konrektorin

